

Informationen zum BO-Praktikum im Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der Klasse 10,

zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Gymnasien in Baden-Württemberg gehört auch die Aufgabe, alle Schüler*innen auf ihre Studien- und Berufswahl vorzubereiten. Im Rahmen der **beruflichen Orientierung am Gymnasium (BOGY)** erhalten die Schüler*innen der Klassenstufe 10 deshalb die Möglichkeit, eine Woche lang ein Berufsfeld ihrer Wahl in der Praxis kennenzulernen. Dies findet im Rahmen des Faches WBS statt.

Die Schüler*innen sammeln in diesem Schulpraktikum erste praktische Erfahrungen in einem Berufsfeld und bekommen dadurch Einblicke in ihren möglichen Traumberuf. Das BO-Praktikum bietet den Schüler*innen die Gelegenheit, sich selbst und die eigenen Fähigkeiten besser einschätzen zu können und diese durch das Praktikum in neuem Umfeld zu erkunden und unter Beweis zu stellen.

Dieser Brief soll Sie über das Ziel und die konkrete Durchführung des Praktikums informieren.

Ziel des BO-Praktikums: Im Zentrum steht die Berufs- und Studienorientierung der Schüler*innen, aber natürlich lernen sie dabei noch Vieles mehr (Kennenlernen einer „normalen“ Arbeitswoche, Kenntnisse zum Bewerbungsverfahren, Gewinnung von Selbstvertrauen durch selbstständige Organisation des Praktikums, etc.).

Durchführung des BO-Praktikums:

Das BO-Praktikum findet dieses Jahr für alle Schüler*innen der Klassen 10 an folgendem Termin statt:

15.03.-19.03.2027

Es kann auf Wunsch und nach Absprache mit der Erkundungsstelle individuell verlängert werden – Beginn des BO-Praktikums wäre dann früher.

Die Schüler*innen fertigen während bzw. nach dem Praktikum ein **Plakat** und einen **Kurz-Bericht** über das **BO-Praktikum** an, die benotet werden. Das Plakat wird auf der Berufsmesse *Markt der Möglichkeiten* präsentiert. Alle weiteren Informationen dazu werden von den WBS-Lehrkräften an die Klasse weitergegeben.

Der Praktikumsplatz wird von den Schüler*innen selbstständig gesucht und sollte bis **spätestens Mitte Januar 2027** gefunden werden. Die Abgabe der Bestätigungen der Betriebe erfolgt **bis zu der Woche vor den Fasnachstferien**. Dabei stehen die WBS-Lehrkräfte und die BO-Beauftragten des FHG natürlich für Hilfe und Tipps zur Verfügung.

Um eine lückenlose Betreuung zu gewährleisten, sollten die Schüler*innen ihr Praktikum möglichst **in der näheren Umgebung** machen, aber es ist auch ein Praktikum an entfernten Orten oder sogar ein Praktikum im Ausland möglich, so lange die Schüler*innen eine (private) Unterkunft (und für das Ausland zusätzlich eine Auslands-Krankenversicherung) haben. Zudem sollte die Aufsicht eines Erziehungsberechtigten geklärt sein. Im Zentrum dieser Erwägung sollte aber die geeignete Studien- und Berufsorientierung stehen.

Die Schüler*innen sind bei einem Praktikum in Deutschland regulär über die Schule **haftpflicht- und unfallversichert**. Gegebenenfalls entstehende Fahrtkosten zu den Unternehmen werden von den Schülerinnen und Schülern getragen.

Die Schüler*innen bekommen verschiedene **Vordrucke** von den WBS-Lehrkräften ausgeteilt (eine Elternbestätigung für das Praktikum, ein Begleitschreiben für die Bewerbung bei der Praktikumsstelle und ein

Vordruck für die Bestätigung der Praktikumsstelle – die Vordrucke sind auch auf der **Homepage** des FHG verfügbar).

Der „**BOGY-Kompass**“ mit allen wichtigen Informationen und Tipps zum BO-Praktikum und zur Berufs- und Studienorientierung allgemein wurde schon in Klasse 8 im Fach WBS ausgeteilt (gibt es auch online auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-bw/content/1533727878800>). Dieses kann gerne für die Vorbereitung des Praktikums und des Berichtes genutzt werden. Alle weiteren Informationen bekommen die Schüler*innen von den WBS-Lehrkräften oder von den BOGY-Beauftragten des FHG.

Falls Sie noch Fragen zum BO-Praktikum haben, wenden Sie sich bitte an die WBS-Lehrkraft Ihres Kindes oder an die oben genannten BO-Verantwortlichen Frau Kimmich oder Herrn Heilmann.

Herzliche Grüße

Ann-Sophie Kimmich

Niklas Heilmann

BO-Beauftragte des FHG